

«Verein UHC Pfannenstiel Egg-Maur-Oetwil am See»

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 6. Juni 2020

Version: 7. Juni 2020

Ersteller: Renato Studer, Corona-Beauftragter



Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen, dies bedeutet für den UHC Pfannenstiel:

- Kirchwies GF, Looren GF: Max. 40 Personen/Training
- Kirchwies KF, Looren KF, Breiti, Blattenacker: Max. 30 Personen/Training
- Bützi, Bachtel, Vogelsang: Max 20 Personen/Training

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Renato Studer. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 705 09 65 oder praesident@uhcpfannenstiel.ch).

6. Besondere Bestimmungen

- 1 Mannschaft pro Raum/Halle
- Garderoben bleiben bis zu den Sommerferien geschlossen, es soll umgezogen an- und abgereist werden.
- Einbahnverkehr in der 3Fach Kirchwies -> oben rein, unten raus. Der Trainer holt aus dem Sanitätszimmer die Desinfektionsspender und stellt diese oben beim Eingang auf. Nach dem Training muss der Trainer die Spender wieder im Sanitätszimmer verstauen.
- Theorieraum in der 3Fach Kirchwies bleibt bis zu den Sommerferien geschlossen.
- In Oetwil am See müssen Gerätschaften und Material nach dem Benützen gereinigt werden (Reinigungsmaterial ist vorhanden).
- In Egg müssen Gerätschaften und Material nach dem Benützen nicht gereinigt werden.

Egg, 2. Juni 2020

Vorstand UHC Pfannenstiel
Präsident Renato Studer

